

Anlage 1

Winfried Günnemann

,den 22.10.2019

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Oehme, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Fragen an die Verwaltung, die ich schriftlich zu beantworten bitte.

Meine Fragen betreffen die „Pallas Norderstedt“,

das ist der aus dem Ruder gelaufenen Müllberg auf dem Grundstück „Beim Umspannwerk 153“

Der Name des Müllberges erinnert an den Frachter „Pallas“, der auf den Monat genau vor 21 Jahren vor Amrum gestrandet ist. Die Havarie hat zu der größten Ölpest im Wattenmeer geführt, weil die Verantwortlichen sich nicht darüber einigen konnten, wer für die Bergung verantwortlich ist.

Ich hoffe, mit meinen Fragen dazu beizutragen, dass der Müllberg zügig beseitigt wird.

1. Welche Abfallstoffe durfte der Genehmigungsinhaber, die W. A. Gieschen Containerdienst GmbH auf dem Gelände „Beim Umspannwerk 153“ ablagern? (Ich bitte um Angaben der Abfallschlüssel nach der Abfallverzeichnis-Verordnung)
2. Es ist offenkundig, dass über die genehmigten Abfallarten hinaus weitere Abfälle auf dem Gelände abgelagert worden sind. Die Staatsanwaltschaft geht in ihrem Ermittlungsverfahren nach § 326 StGB gegen Unbekannt davon aus, dass es sich um gefährliche Stoffe handelt. Um welche Stoffe konkret handelt es sich nach den Erkenntnissen der Verwaltung? Sind Proben veranlasst und fachkundig untersucht worden und welches Ergebnis haben diese gehabt? Aus diesen Erkenntnissen könnte sich die Verpflichtung der Verwaltung zur Gefahrenabwehr ergeben. Warum ist bisher nichts in diese Richtung unternommen worden?
3. Welche Regelungen über die weitere Handhabung der gelagerten Abfälle bei Betriebsbeendigung sind in dem Genehmigungsbescheid und den weiteren Verfügungen der Genehmigungsbehörde getroffen worden?
4. Das Insolvenzverfahren gegen die W.A. Gieschen Containerdienst GmbH ist nach vollzogener Schlussaufteilung durch Beschluss des Amtsgerichtes Norderstedt vom 7.8.2019 beendet worden. Die GmbH ist damit aufgelöst und sie ist jetzt und in Zukunft zu einem rechtlichen und wirtschaftlichen Handeln nicht mehr in der Lage. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung daraufhin zur Sicherung der Umwelt und zum Abtransport der Abfälle getroffen?
5. Der Grundstückseigentümer, Herr Gad Rüdiger Gieschen ist untergetaucht. Er kann zu einer Erfüllung etwaiger rechtlicher Pflichten zur Entsorgung nicht in Anspruch genommen werden. Nunmehr ist die Stadt Norderstedt nach § 6 Landesabfallwirtschaftsgesetz unter dem Gesichtspunkt der Ersatzvornahme in der Pflicht. Mit welchen rechtlichen Vorschriften begründet die Verwaltung, dass sie bisher nicht tätig geworden ist?
6. Wenn die Verwaltung die W.A.Gieschen Containerdienst GmbH in der Vergangenheit gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz mit der Entsorgung von Abfällen, insbesondere den Transport von Bauschutt zur weiteren Verwertung beauftragt hat, dann ist die Stadt

Norderstedt weiterhin in der Pflicht zur ordnungsgemäßen Behandlung dieser Abfälle, bis die Entsorgung endgültig abgeschlossen ist. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung getroffen, um diese Verpflichtung zu erfüllen?

Abschließend bitte ich darum, meine Anschrift nicht in das Protokoll aufzunehmen.

Winfried Günnemann